

Satzung Sand

ORT
GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

SAND
AITERHOFEN
STRAUBING-BOGEN
NIEDERBAYERN

Planfassung vom
Bekannt gemacht am

21.05.1981
29.05.1981

ÜBERSICHTSPLAN



S A T Z U N G

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Sand.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 BauGB

i.V. mit Art. 23 GO erlässt die Gemeinde Aiterhofen mit Genehmigung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 21.05.1981

folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez.

Rohrmeier

1.Bürgermeister

LAGEPLAN

